



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,  
Familie und Integration - 80792 München

NAME  
Friedrich Loder

TELEFON  
089 1261-1084

TELEFAX  
089 1261-181084

E-MAIL  
friedrich.loder@stmas.bayern.de

Bundesverband der Konduktoren e. V.  
Frau Krisztina Desits  
Frau Beate Höß-Zenker  
Klaus-Groth-Str. 39  
90427 Nürnberg

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom  
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

IV4/6433.01-1/2

17.01.2014

**Zusätzliche Nennung der Ausbildungsbezeichnung Konduktor in den Richtlinien für  
Heilpädagogische Tagesstätten, Heime und sonstige Einrichtungen für Kinder und  
Jugendliche mit Behinderung**

Sehr geehrte Frau Desits,  
sehr geehrte Frau Höß-Zenker,

ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.11.2013 und auf unser Telefongespräch vom  
06.12.2013. Gerne komme ich wie vereinbart nochmals auf unsere Besprechung am  
21.10.2013 und die dort getroffenen Vereinbarungen zurück. Ich bedauere, wenn es im  
Nachgang zu dem von uns versandten Ergebnisprotokoll noch Unstimmigkeiten geben  
sollte. Das Sozialministerium möchte mit diesem Schreiben nochmals Klarstellungen ge-  
ben.

Wie sich insbesondere bei unserem Gespräch ergab, schließen die Formulierungen in den  
Richtlinien für Heime und Tagesstätten den Einsatz von ungarischen Diplom Konduktoren  
und pädagogisch-therapeutischen Konduktoren nicht grundsätzlich aus. So hatten wir es  
grundsätzlich auch am 21. Oktober besprochen. So ist es aber auch in dem Ergebnisver-  
merk enthalten. Das bedeutet, dass auch ungarische Konduktoren mit entsprechenden  
Deutschkenntnissen und pädagogisch-therapeutische Konduktoren, unter der Vorausset-

// Zukunftsministerium  
Was Menschen berührt.

zung, dass die Interdisziplinarität pädagogisch-therapeutischer Berufe im Fachdienst gewahrt ist, auch vom Einsatz im gruppenübergreifenden Fachdienst nicht generell ausgeschlossen sind.

In Bezug auf die Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz wird festgehalten, dass der Einsatz von Diplom Konduktoren und Pädagogisch-therapeutische Konduktoren im Fachdienst stationärer Einrichtungen für Menschen mit Behinderung unproblematisch ist, da die vom Gesetzgeber gewünschte Interdisziplinarität der Fachkräfte in diesen Bereichen weitgehend gewährleistet ist und durch Konduktoren nunmehr bereichert wird. Das Pflege- und Wohnqualitätsgesetz und die Ausführungsverordnung gelten nicht für Tageseinrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung (Förderstätten). Somit bestehen für diese Einrichtungen keine ordnungsrechtlichen Einschränkungen zur Anstellung von Konduktoren als Fachkräfte im Gruppendienst oder im übergreifenden Fachdienst.

Ich hoffe, wir können mit dieser Klarstellung zu einer Beruhigung der Situation beitragen insbesondere bis der neue Studiengang dann auch offiziell für eine Entspannung der Situation sorgen wird.

Um auch die für SGB VIII Einrichtungen zuständigen Heimaufsichten zu informieren habe ich mir erlaubt, einen Abdruck dieses Schreibens auch an die Regierungen zu übermitteln mit der Bitte um Berücksichtigung bei der Anerkennung.

Mit freundlichen Grüßen



Burkard Rappl

Ministerialdirigent